

## Antrag zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2.1 SprengV

### Angaben zu meiner Person:

Akad. Titel	Familienname:	Geburtsname <i>falls von Familiennamen abweichend</i>		Staatsangehörigkeit
sämtliche Vornamen / Rufname ist unterstrichen:			Geburtsdatum:	Geburtsort:
Derzeitige Anschrift: (PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)				Dort wohnhaft seit:
Ich habe weitere Wohnsitze in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union:		Nein	Ja und zwar:	
Bisherige Wohnungen außerhalb des Landkreises Starnberg in den letzten 5 Jahren:(PLZ, Ort, Straße, Land): <i>- Angabe nur bei erstmaliger Antragstellung erforderlich -</i>				Von – bis:

### Ich benötige die Bestätigung zu folgendem Lehrgang für:

Wiederlader

Vorderladerschützen

Böllerschützen

Sonstiger Lehrgang:

(Bezeichnung des Lehrgangs)

### Mir wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis von einer anderen Behörde als dem Landratsamt Starnberg erteilt *(Angabe nur erforderlich bei erstmaliger Antragstellung)*

Nein

Ja, Kopien hiervon sind beigelegt

### Ich besitze die zum Umgang mit Sprengstoff erforderliche persönliche Eignung

(Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie

- geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind,
- abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind oder
- auf Grund in der Person liegender Umstände mit Sprengstoff nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht)

Ja

Keine Angaben, weil:

### Erklärung:

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bekannt, dass

- die in diesem Antragsverfahren erhobenen Angaben zu meiner Person gespeichert werden und
- u. a. die örtlich zuständige Polizeidienststelle darüber gehört wird, ob gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, oder ob andere Gründe vorliegen, die meine Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

<p>Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Mi. 7.30 - 14.00 Uhr Fr. 7.30 - 16.00 Uhr einen Termin vereinbaren</p> <p>Formblatt-Nr. (Stand: Jun15) 34_0003_wfb_unbedenklichkeitsbescheinigung</p>	<p>Landratsamt Starnberg Öffentliche Sicherheit und Ordnung Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-499 Fax: 08151 148-630 E-Mail: <a href="mailto:sicherheit-ordnung@LRA-starnberg.de">sicherheit-ordnung@LRA-starnberg.de</a> Internet: <a href="http://www.landkreis-starnberg.de">http://www.landkreis-starnberg.de</a></p>
Seite 1 von 1	